

*Betreff:***Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Schülerinnen und Schüler sowie der Gruppe der Eltern in den Schulausschuss***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

09.11.2022

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.11.2022

Status

Ö

Beschluss:

Die nachstehend stimmberechtigten Bürgermitglieder und das nachstehende stellvertretende Mitglied werden auf Vorschlag des Stadtschülerrates bzw. des Stadtelternrates ab 01.12.2022 in den Schulausschuss berufen:

Stimmberechtigtes Mitglied der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen:
Herr Atakan Koçtürk

Stimmberechtigtes Mitglied der Eltern der allgemein bildenden Schulen:
Herr Steffen Dierich

Stellvertretendes Mitglied der Eltern der berufsbildenden Schulen:
Herr Jens Kamphenkel

Sachverhalt:

Der Rat hat am 16.11.2021 auf Vorschlag des Stadtschülerrats für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen Frau Anna-Lena Werner als Mitglied in den Schulausschuss berufen. Herr Atakan Koçtürk wurde mit Ratsbeschluss vom 05.07.2021 als stellvertretendes Mitglied für diese Gruppe in den Schulausschuss berufen.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 verliert ein Mitglied seinen Sitz, wenn es sein Mandat niederlegt oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, die nach dieser Verordnung bei der Berufung erfüllt sein müssen.

Frau Anna-Lena Werner besucht mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 keine berufsbildende Schule der Stadt Braunschweig mehr, sodass die Berufungsvoraussetzungen weggefallen sind und sie ihren Sitz im Schulausschuss verloren hat.

Auf Vorschlag des Stadtschülerrates soll Herr Atakan Koçtürk künftig als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen werden. Eine neue Stellvertreterin bzw. ein neuer Stellvertreter wurde vom Stadtschülerrat nicht benannt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 der o. g. Verordnung kann im Falle eines Sitzverlustes für die betroffene Gruppe ein erneutes Berufungsverfahren durchgeführt werden.

Mit Ratsbeschluss vom 16.11.2021 wurden für die Gruppe der Eltern der allgemein bildenden Schulen Herr Jens Kamphenkel als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Steffen Dierich als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 liegen bei Herrn Kamphenkel die Voraussetzungen für diese Berufung nicht mehr vor, sodass er seinen Sitz im Schulausschuss verloren hat.

Auf Vorschlag des Stadtteilernrates soll Herr Steffen Dierich künftig als stimmberechtigtes Mitglied die Gruppe der Eltern der allgemein bildenden Schulen im Schulausschuss vertreten. Eine neue Stellvertreterin bzw. ein neuer Vertreter wurde nicht benannt.

Herr Jens Kamphenkel wird vom Stadtteilernrat als stellvertretendes Mitglied nunmehr für die Gruppe der Eltern der berufsbildenden Schulen vorgeschlagen.

Nach § 1 Abs. 2 der o. g. Verordnung soll neben den Mitgliedern zumindest die einfache Zahl an Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden.

Sowohl der Stadtschülerrat als auch der Stadtteilernrat haben um ein erneutes Berufungsverfahren gebeten und mit Schreiben vom 05.08.2022 bzw. 11.10.2022 die im Beschlusstext genannten Personen vorgeschlagen. Nach § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz sind diese Vorschläge bindend.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine